

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 25.08.2021



nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6183

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, den 16.8.2021

**Bemerkungen 2020 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2018 - Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Umdruck 19/ 5720); hier: Tz. 15 „Schnell reagiert – Landesmuseen ordnen ihre Bauunterhaltung neu“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 07. Mai 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 48. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/5720 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Dem komme ich gerne nach und darf zu folgenden Punkten berichten:

### **Gesetzliche Regelung zur Wahrnehmung von Bauaufgaben in Eigenregie der SHLM:**

Der LRH weist unter Ziff. 1.2. und 1.6. des Bemerkungsbeitrags darauf hin, dass das Gebäudemanagement der SHLM Bauaufgaben ohne bauaufsichtliche Relevanz in Eigenregie wahrgenommen hat, obschon die GMSH gesetzlich (§3 Absatz 3 GottStiftErGSH) für die Durchführung sämtlicher Bauaufgaben – mit Ausnahme der Bauherrenaufgaben – zuständig ist. Der LRH regte an, gesetzlich eindeutig zu regeln, in welchem finanziellen Rahmen die SHLM oder die GMSH diese Aufgaben wahrnehmen soll, und im Stiftungsgesetz eine Abgrenzung zwischen Bauaufgaben im engeren Sinne und Bauunterhaltungsaufgaben von geringer Relevanz bis zu 5.000,0 € vorzunehmen, die auch künftig durch das stiftungseigene Gebäudemanagement vorgenommen werden können.

Wie in der Stellungnahme zum Bemerkungsbeitrag zugesichert, hat die Landesregierung dies geprüft und hat diesen Sachverhalt im Entwurf des Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landemuseen“, Drs.19/2833, der derzeit dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Entscheidung vorliegt, neu geregelt. In § 3 Absatz 3 GottStiftErGSH wird das Kulturministerium ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Rechtsverordnung die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben zu bestimmen und eine Kostenobergrenze festzusetzen, bis zu der die SHLM Bauaufgaben in Eigenregie durchführen darf. Die Kostenobergrenze soll aus Gründen der Flexibilität nicht im Gesetz selbst, sondern in einer Rechtsverordnung festgelegt werden, um diese gegebenenfalls ohne umfangreiches Gesetzesverfahren aktuellen Entwicklungen anpassen zu können.

Eine mögliche Kostenobergrenze wurde im Vorfeld der Gesetzesänderung mit SHLM und GMSH erörtert, von denen für eine Obergrenze von 20.000,0 € plädiert wird. Einfache und klar abgrenzbare Arbeiten, für die es keines baufachlichen Sachverständes und auch keiner besonderen Vergabekenntnisse bedarf und die in den zumeist großen Gebäuden der Stiftung durchaus schon einmal 20.000,0 € umfassen können, sollen von der SHLM wahrgenommen werden können. Beide Einrichtungen plädieren für diese Obergrenze, um

die GMSH zugunsten großer wichtiger Projekte zu entlasten. Eine Grenze unterhalb von 20.000,0 € könnte bei der GMSH zu Kapazitätsengpässen führen.

Die Landesregierung schließt sich bzgl. der Kostenobergrenze dem Votum von SHLM und GMSH an. Dies soll vorbehaltlich und nach dem Erlass des Gesetzes durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag durch eine zwischen MBWK und Finanzministerium abgestimmte Rechtsverordnung umgesetzt werden.

### **Landesregierung hat Mittelansatz für Investivförderung erhöht**

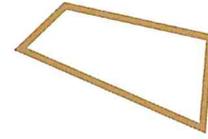
Zu Ziffer 1.3. des Bemerkungsbeitrags des LRH: Die Landesregierung hat den Mittelansatz für Investitionen der SHLM für die Jahre 2021 - 2025 um 66,67 Prozent von 1.500,0 auf 2.500,0 T€ p.a. erhöht. Diese Ansatzerhöhung umfasst die Kofinanzierung der Bundesmittel für die beiden großen Projekte zur Sanierung und Modernisierung der historischen Häuser im Freilichtmuseum Molfsee sowie des Klosters Cismar. Außerdem umfasst der Ansatz die erforderliche Fassadensanierung des Schlosses Gottorf sowie zahlreiche notwendige Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung an allen Liegenschaften der Stiftung. Eine voraussichtliche Mittelabflussplanung 2021- 2027 wurde von der SHLM auf Bitten des Finanzministeriums vorgelegt. Die Landesregierung ist damit sowohl aktuellen Erforderlichkeiten als auch der Anregung des Landesrechnungshofes nachgekommen.

Zu den weiteren im Bemerkungsbeitrag vom 26. Februar 2020 angesprochenen Punkten wie etwa Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen SHLM und GMSH, frühzeitige Einschaltung der GMSH, Beachtung des Vergaberechtes, Anfertigung eines Liegenschaftsverzeichnisses und Prüfung der Auslagerung des Liegenschaftsmanagements der SHLM an die GMSH gemäß Prognos-Gutachten 2019 verweise ich auf den beiliegenden Bericht der SHLM in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Oliver Grundei  
Staatssekretär



**Landesmuseen  
Schleswig-Holstein**

Kultur des Nordens.

Vorstand

Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf  
Schlossinsel 1, 24837 Schleswig

## **PERSÖNLICH**

Frau Claudia Sieg, Ref. III 401  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 24  
24171 Kiel

zur Weiterleitung:

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
Dr. Gaby Schäfer  
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig, 30. Juli 2021/Jes

## **Stellungnahme der Stiftung zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2020 zur Vorlage beim Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

### **Sachstandsbericht**

Sehr geehrte Frau Sieg,

mit Beschluss vom 7. Mai 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 48. Tagung den Auftrag erteilt, die in der Drucksache 19/5720 vorgeschlagenen Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss darüber zu berichten.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (im Folgenden: die Stiftung) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Bemerkungen des LRH 2020 empfahlen Justierungen bzgl. der Bauunterhaltung innerhalb der Stiftung, an der entsprechenden Schnittstelle zur GMSH sowie bei der Feststellung des langfristigen Investitionsbedarfs. Zudem wurden Monita bzgl. der Handhabung des Vergaberechts formuliert.

**Stiftung Schleswig-Holsteinische  
Landesmuseen Schloss Gottorf**

Schlossinsel 1  
24837 Schleswig  
**T** +49 (0) 4621 813-0  
**F** +49 (0) 4621 813-555

### **Vorstand**

Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim  
Guido Wendt

### **Bankverbindung**

Nord-Ostsee Sparkasse  
BIC/NOLADE21NOS  
IBAN/DE46 2175 0000 0000 0196 66

### **UstId**

DE 197 905 585

**landesmuseen.sh**



## Landesmuseen Schleswig-Holstein

Kultur des Nordens.

Vorstand

Die Stiftung hat – wie vom LRH empfohlen – mittlerweile drei Stellen im Bereich Facility-Management (FM) neu besetzt bzw. neu geschaffen und die Aufgabenfelder dieses Bereiches schärfer abgegrenzt. Hiermit wird eine eingeforderte Steigerung von Effektivität und Qualität im gesamten FM nachhaltig erzielt. Von einem vollständigen Outsourcing des Bereiches an die GMSH hat die Stiftung nach eingehender Prüfung vor dem Hintergrund der daraus zu erwartenden Kostensteigerungen Abstand genommen.

Die Schnittstelle zwischen Stiftung und GMSH wird in der Novellierung des Gesetzes „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen“ (Drs. 19/2833) nochmals deutlich akzentuiert, wobei die Stiftung Bauherrenaufgaben bis zur Höhe von 20 T€ selbst planen, vergeben und umsetzen wird. Ausgangspunkt für diese Regelung ist einerseits die Feststellung, dass solche Maßnahmen oftmals unter hohem Zeitdruck umgesetzt werden müssen – in der Regel handelt es sich dabei um Reparaturmaßnahmen –, andererseits die personellen Ressourcen der GMSH eine zeitnahe und damit sachgerechte Umsetzung entsprechend kleinteiliger Maßnahmen kaum garantieren können. Hiermit wird somit der Herausforderung des FM bzw. der Bauunterhaltung in den zahlreichen denkmalgeschützten und historischen Gebäuden der Stiftung Rechnung getragen.

Die Notwendigkeit, die Zuwendung für die Bauunterhaltung langfristig anzupassen, wurde durch die SHLM nachgewiesen. Über die Anfertigung eines Liegenschaftsverzeichnisses zur Feststellung des konkreten Bedarfes sind die SHLM und das MBWK in Abstimmung. Durch eine 4-jährige Aufstockung der investiven Mittel im Haushalt der SHLM als Kofinanzierung von Bundesmitteln können notwendige Maßnahmen an den historischen Gebäuden im Freilichtmuseum Molfsee und am Kloster Cismar umgesetzt werden.

Bzgl. der Monita des LRH zu den Vergaben der Stiftung weist der LRH in seinen Bemerkungen bereits daraufhin, dass die Stiftung einen Mitarbeiter zum zertifizierten Vergabemanager fortgebildet hat, der nun die entsprechenden Abläufe innerhalb der Stiftung rechtssicher organisiert und einer Vergabestelle vorsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h. c. Claus von Carnap-Bornheim

Guido Wendt

### Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Schlossinsel 1  
24837 Schleswig  
T +49 (0) 4621 813-0  
F +49 (0) 4621 813-555

### Vorstand

Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim  
Guido Wendt

### Bankverbindung

Nord-Ostsee Sparkasse  
BIC/NOLADE21NOS  
IBAN/DE46 2175 0000 0000 0196 66

### UstId

DE 197 905 585

[landesmuseen.sh](http://landesmuseen.sh)